



Höfen, am 25.02.2007

## Plansee und Heiterwangersee - I N F O für Angler

### INFORMATIONEN (allgemein):

#### **Tourismusverband Ferienregion Reutte**

Untermarkt 34, A-6600 Reutte

Tel.: +43 (0)5672 62336, Fax: +43 (0)5672 65422, E-Mail: [info@reutte.com](mailto:info@reutte.com)

#### **Tourismusbüro Heiterwang**

Oberdorf 4, A- 6611 Heiterwang, Österreich, Tel.: +43 (0)5673 20000 700 Fax: +43 (0)5673 20000710, E-Mail:

[r.pahle@zugspitzarena.com](mailto:r.pahle@zugspitzarena.com)

#### **1. Außerferner Fischereiverein Höfen**

Rainer Leuprecht, Mühlbachweg 36, 6600 Höfen Tel. +43 (0)650 6331302;

E-Mail: [rainer.leuprecht@aon.at](mailto:rainer.leuprecht@aon.at), Web: [www.lech-plansee.at](http://www.lech-plansee.at) (Homepage voraussichtlich erst ab Ende März 07 abrufbar).

### GEWÄSSER: GRÖSSE, TIEFE, LÄNGE /BREITE:

Plansee: 287 ha Fläche, 4,5 km lang, 1,3 km breit, 78 m tief, 976 m über dem Meer.

Heiterwangersee: 103 ha Fläche, 2,2 km lang, 0,9 km breit, 60 m tief, 976 m über dem Meer.

### ANGELSAISON:

PLANSEE UND HEITERWANGERSEE: 16. 03. – 31. 10., Bootsangeln ab 16.03. (E-Motor erlaubt).

### AUSGABE VON ANGELSCHEINEN:

Der Inhaber des Erlaubnisscheines muss im Besitz einer **Unterweisungsbestätigung** oder eines **staatlichen Fischereischeines** sein. Vor Abholung der Angelkarte muss der **Gastkartenbeitrag** an den Tiroler Fischereiverband, 6020 Innsbruck, überwiesen werden (Betrag: Erwachsene € 20,- Jugendliche € 10,-; Bankverbindung: Hypo Tirol, BLZ 57000, Kto.-Nr. 200 123 769). Angelkarte, Unterweisungsbestätigung (Fischereischein) und Einzahlungsbestätigung sind bei der Ausübung der Fischerei mitzuführen. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur in Gegenwart einer volljährigen Aufsichtsperson mit gültiger Gast- oder Namenskarte angeln. Tages(Gast)karten und Wochenkarten können bereits am Vorabend nach 19:00 Uhr gelöst werden.

„**Thermic Ranch**“, Adrian Eberhard, Lechau 3 am Segelflugplatz, A- 6600 Höfen,

Tel.: +43 (0)5672 64010, Öffnungszeiten: Mai bis November, Montag bis Samstag ab 16:00 Uhr, Sonntag von 10:00 bis 24:00 Uhr.

Hotel „**Zum Mohren**“, Familie Ruepp, Untermarkt 26, A-6600 Reutte,

Tel.: +43 (0)5672 62345, Fax: +43 (0)5672 623456, E-Mail: [info@hotel-mohren.at](mailto:info@hotel-mohren.at), Web: [www.hotel-mohren.at](http://www.hotel-mohren.at),

Öffnungszeiten: Täglich von 09:00 bis 22:00 Uhr.

Hotel „**Fischer am See**“, Familie Bunte, Fischer am See 1, A-6611 Heiterwang,

Tel.: +43 (0)5674 5116, E-mail: [hotel@fischeramsee.at](mailto:hotel@fischeramsee.at); Öffnungszeiten: Täglich von 07:00 bis 22:00 Uhr. Bootsverleih.

Restaurant „**Forellenhof**“, Familie Gustav und Waltraud Kainz, Unterdorf 27, A-6611 Heiterwang,

Tel.: +43 (0)5674 5287, E-Mail: [e.m.kainz@aon.at](mailto:e.m.kainz@aon.at), Öffnungszeiten: 10:00 bis 22:00 Uhr. Mittwoch Ruhetag.

Hotel „Forelle“, Christine Rupp-Bunte, Am Plansee 9, A-6600 Breitenwang, Tel. +43 (0)5672 78113,  
E-mail: [forelle.plansee@aon.at](mailto:forelle.plansee@aon.at), Web: [www.tiscover.com/forelle](http://www.tiscover.com/forelle), Öffnungszeiten: ab 08:00Uhr. Bootsverleih.

**Inhaber einer Gastkarte (Tageskarte)** haben das Fangergebnis und Gastkarte bis spätestens um 19:00 Uhr an der Ausgabestelle zu hinterlegen. **Inhaber einer Wochenkarte** haben die Erlaubnis bis 1½ Stunden nach Sonnenuntergang zu fischen. Am letzten Angeltag haben sie aber bis spätestens 19:00 Uhr das Fangergebnis und Gastkarte an der Ausgabestelle abzugeben.

#### **KARTENPREISE:**

Tages(Gast)karte 17,00 Euro. Wochenkarte 85,00 Euro. Jahres(Namens)karte 760,00 Euro.

#### **BOOTE:**

Hotel „Fischer am See“, A-6611 Heiterwang Nr. 1, Tel. +43 (0)5674-5116; Preis 19,00 Euro je Tag.  
Hotel „Forelle“, Am Plansee 9, 6600 Breitenwang, Tel. +43 (0)5672 / 7 81 13, Preis: bei der Hotelrezeption nachfragen.

#### **RUTEN:**

Vom Ufer aus mit 2 Hegenen (mit je 5 Anbissstellen erlaubt) oder mit 1 Hegene und 1 Handangel (mit je 1 Anbissstelle erlaubt); Schleppangelfischen mit 2 Ruten (mit je 1 Anbissstelle erlaubt).

#### **ANGELZEIT:**

Tageskartenfischer: 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 19 Uhr.

Wochen- und Jahreskartenfischer: 1 Std. vor Sonnenaufgang bis 1,5 h nach Sonnenuntergang. Nachtangeln verboten!

#### **FISCHBESTAND:**

Seesaiblinge, Renken, Seeforellen, Bach- und Regenbogenforellen, Äschen, Flussbarsch.

#### **SCHONZEITEN UND SCHONMASSE:**

ART	SCHONZEIT	SCHONMASSE
Renke	01.11. - 15.03.	35 cm
Seesaibling	01.10. - 28.02.	25 cm
Bachforelle	01.10. - 28.02.	32 cm
Regenbogenforelle	Keine Schonzeit.	32 cm
Seeforelle	01.10. - 31.01.	50 cm
Äsche	01.01. - 15.05.	42 cm
Elritze	01.06. - 31.07.	--
Flussbarsch	keine Schonzeit	10 cm

#### **FANGBEGRENZUNG:**

Tägl. max. 3 Edelfische (davon Seeforelle nur 1 Stk.); zusätzlich 5 Saiblinge und 20 Elritzen; Barsche unbegrenzt.

#### **ERLAUBTE KÖDER:**

Hegene mit max. 5 Nymphen, Fliege, Blinker, Spinner, Wobbler und Pfrille am System.

#### **GUTE ANGELSTELLEN:**

Die Bacheinmündungen am Heiterwangersee. Der Durchlaufkanal zwischen Heiterwangersee und Plansee.  
Der kleine Plansee im Frühjahr, wenn das Wasser steigt.

**INFORMATIONEN ZUM ARCHBACH (Fliegenfischerstrecke):** Tages(Gast)karte 28,00 Euro. Die Karte ist nur für die Fliegenstrecke gültig! Es werden max. 2 Gastkarten pro Tag ausgegeben. Ausnahme: Wenn mehr als 2 Anglerkollegen miteinander fischen wollen. Keine automatische Reservierung für die Fliegenstrecke (im Bedarfsfall können beide Karten für den See ausgegeben werden)! Ausgabestelle ist ausschließlich die „**Thermic Ranch**“ am Flugplatz in Höfen! Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass am Wochenende und an Feiertagen der Archbach wegen des Kraftwerks eine geringe Fließgeschwindigkeit aufweist.

#### **ANGELGERÄTE:**

**Sport 2000 Paulweber**, Allgäuer Str. 15, 6600 Reutte, Tel. +43 (0)5672 62232

**Sporthaus Zotz KG**, Lindenstraße 25, 6600 Reutte, Tel. +43 (0)5672 62352-0

**Hegenen – Rutenbau – Planseezupfsysteme Lukas Friedl**, Innsbrucker 2, 6600 Reutte. Tel. +43 (0)6767878285,

E-mail: [l.friedl@hotmail.com](mailto:l.friedl@hotmail.com)

**Plansee und Heiterwangersee:  
Gegenüberstellung alter und neuer Pächter**

	<b>Bis 2006</b>	<b>Ab 2007</b>
Wochenkarte:	112,00 Euro (ab 1.7.: 96 Euro)	85,00 Euro
Kartenart:	Generell Angelkarte des TFV	Num. Abreißblock m. Fangergebnis + TFV-Karte für Tages- und Wochenkarten TFV- Angelkarte f. Jahreskarte u. Fliegenstrecke
Angelsaison: Plansee: Heiterwangersee:	15.03. – 30.09. 20.04. – 30.09.	16.03. – 31.10 16.03. – 31.10
Boot:	Jahreskartenfischer ab 1.6. Tageskartenfischer ab 1.7.	Generell ab 16.03.
Angelzeit:	Allgemein von 06:00 - 19:00 Uhr	Für Wochen- und Jahreskartenfischer 1 h vor Sonnenaufgang bis 1,5 h nach Sonnenuntergang (Gastkarte: bis 19:00 Uhr)
Anzahl der Ruten: Vom Ufer: Vom See aus:	1 Hegene oder 1 Handangel 1 Hegene oder 1 Handangel bzw. Schlepprute	2 Hegene oder 1 Hegene + 1 Handangel 2 Hegene oder 2 Handangeln bzw. Schleppruten
Hegene: Anbissstellen:	3	5
Schonmaße: Seesaibling	30 cm	25
Fangbegrenzung:	4 Edelfische pro Tag + 20 Elritzen	3 Edelfische pro Tag (davon 1 Seeforelle) + 5 Seesaiblinge + 20 Elritzen
Fliegenstrecke: Tageskarte: Fangbegrenzung:	22,00 Euro 2 Edelfische pro Tag	28,00 Euro 3 Edelfische pro Tag

# Fischereiordnung für den Plansee und Heiterwangersee 2007

## Allgemeine Bestimmungen

- Die Bestimmungen des Tiroler Fischereigesetzes, des Tierschutzes, sowie naturschutzrechtliche Bestimmungen sind genau einzuhalten.
- Der Inhaber des Erlaubnisscheines muss im Besitz einer Unterweisungsbestätigung oder eines staatlichen Fischereischeines sein.  
Weiters ist die Mitgliedschaft beim Tiroler Landesfischereiverband notwendig. Jugendliche unter 14 Jahren dürfen nur in Gegenwart einer volljährigen Aufsichtsperson mit gültiger Gast- oder Namenskarte angeln.
- Der Erlaubnisscheininhaber ist für Schäden und Unfälle während der Ausübung der Fischerei selbst verantwortlich. Der Fischereiverein übernimmt keine Haftung.
- Der Angelplatz ist in sauberem Zustand zu verlassen. Angelschnüre und Angelhaken sind eine Gefahr für die Tierwelt und dürfen daher auf keinen Fall hinterlassen werden.
- Den Kontrollorganen (Aufsichtsfischer, Fischwirtschaftsmeister, Fischereibeauftragten, Polizei) ist unaufgefordert die Angelkarte (Gästekarte, Wochenkarte, Namenskarte), die Unterweisungsbestätigung (oder der Fischereischein), die Einzahlungsbestätigung an den Tiroler Fischereiverein und das Fangergebnis vorzuzeigen.
- Jeder Besitzer einer Angelkarte hat die Pflicht, die Gewässerordnung bei der Ausübung des Fischfangs zu berücksichtigen. Zuwiderhandlungen werden mit dem Entzug der Fischereiberechtigung geahndet. Grobe Verstöße gegen das Landesfischereigesetz und das Tierschutzgesetz werden zur Anzeige gebracht.
- **Auf die Fangeinrichtungen von der Berufsfischerei ist ausdrücklich Rücksicht zu nehmen.**

## 1. Ausübung der Angelfischerei

- Die **Angelsaison** beginnt am 16. März und endet am 31. Oktober.
- Die **Angelzeit** beginnt frühestens 1 Stunde vor Sonnenaufgang (die Sonnenaufgangszeiten sind einer österreichischen Zeitung zu entnehmen).

**Inhaber einer Gastkarte** (Tageskarte) haben das Fangergebnis und Gastkarte bis spätestens um 19:00 Uhr an der Ausgabestelle zu hinterlegen.

**Inhaber einer Wochenkarte** haben die Erlaubnis bis 1½ Stunden nach Sonnenuntergang zu fischen. Am letzten Angeltag haben sie aber bis spätestens 19:00 Uhr das Fangergebnis und Gastkarte an der Ausgabestelle abzugeben.

**Inhaber einer Namenskarte** haben die Erlaubnis bis 1½ Stunden nach Sonnenuntergang zu fischen. Sie sind angehalten, die Fangergebnisse in die dafür vorgesehene Fangliste einzutragen. Entnommene Fische sind in monatlichen Abständen in die Fangliste einzutragen. Die Fangliste wird zusammen mit der Namenskarte ausgegeben und muss bis spätestens 30.11. jeden Jahres bei der Ausgabestelle wieder abgegeben werden.

- Das **Bootsangeln** ist ab dem 16. März gestattet. Das Angeln am See mit einem Privatboot ist erlaubt. Die Verwendung von einem E-Motor ist ebenfalls erlaubt.
- **Es darf mit 2 Handangeln gefischt werden.**
  - a) 2 Handangeln mit der Hegene – pro Rute max. 5 Nymphen
  - b) 1 Handangel mit der Hegene und 1 Handangel mit Köderfischsystem oder Kunstköder – nur 1 Anbissstelle.
  - c) Schleppfischen ist mit 2 Ruten oder 2 Hauptschnüren mit max. je 1 Anbissstelle erlaubt.

- Die Angeln müssen ständig beaufsichtigt werden
- Als **Angelköder** sind Elritze („Pfrille“) und alle Kunstköder wie Blinker, Wobbler und Fliege bzw. Hegene erlaubt. Mit Ausnahme der Elritze darf kein anderer lebender Fisch am Gewässer mitgeführt werden. Elritzen sind vor dem Befestigen am Haken zu töten.
- Lebendköder sind grundsätzlich verboten.
- Die **Fischereigrenzen** sowie die Verbotstafeln im und rund um den See sind genau zu beachten. Im schraffierten Teil der Skizze ist das Fischen verboten. Die Personenschiffahrt darf durch Angler nicht beeinträchtigt werden. An den in der Skizze mit einem **A** gekennzeichneten Anlegestellen darf deshalb im Umkreis von 50 m nicht geangelt werden.

## 2. Fischentnahme

- Schonzeiten und Schonmaße:

ART	SCHONZEIT	SCHONMASS
Renke	01.11. - 15.03.	35 cm
Seesaibling	01.10. - 28.02.	25 cm
Bachsaibling	01.10. - 31.03.	25 cm
Bachforelle	01.10. - 28.02.	32 cm
Regenbogenforelle	Keine Schonzeit	32 cm
Seeforelle	01.10. - 31.01.	50 cm
Äsche	01.01. - 15.05.	42 cm
Elritze	01.06. - 31.07.	-
Koppe	01.03. - 31.05.	8 cm
Flussbarsch	keine Schonzeit	10 cm
Karpfen	keine Schonzeit	35 cm
Krebs	ganzjährig geschützt	

Untermaßige Fische sind unverzüglich mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Sorgfalt zurückzusetzen. Sofern diese Fische infolge einer Verletzung als nicht lebensfähig erscheinen, sind sie zu töten und in die Fangmeldung einzutragen. Vorfach und Haken sind in diesem Fall im Fisch zu belassen

- Es dürfen täglich 3 Edelfische (Bachforelle, Regenbogenforelle, Äsche, Renke) entnommen werden, jedoch nur 1 Seeforelle. Zusätzlich dürfen täglich 5 Saiblinge und 20 Elritzen entnommen werden.
- Barsche haben keine Fangbeschränkung und müssen, wenn sie das Schonmaß erreicht haben, entnommen werden!
- Entnommene Fische (Gastkarten und Wochenkarten) sind nach dem Fang **unverzüglich** in die Fangliste einzutragen.

Die Gewässerordnung des 1. Außerferner Fischereivereines wurde am 13. Jänner 2007 beschlossen und tritt mit dem Tag der Beschlussfassung in Kraft.

*Petri Heil und einen schönen erfolgreichen Angeltag wünscht Ihnen  
der 1. Außerferner Fischereiverein Höfen.*